

Gemeindeverwaltung Großharthau
Wesenitzweg 6
01909 Großharthau

Herrn
Philipp Schnabel
Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Bautzen

05.09.2012

Ihre e- Mail Anfrage vom 19.08.2012 zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2013
hier: Verfahrensregelung Wahlwerbung (Wahlkampfzeit)

Sehr geehrter Herr Schnabel,

wir teilen Ihnen dazu folgendes mit.

Die Gemeinden Großharthau und Frankenthal sind eine Verwaltungsgemeinschaft.

Die Gemeinde Großharthau ist erfüllende Gemeinde für Frankenthal.

In unserer Polizeiverordnung §12, ist das Plakatieren geregelt.

Kontaktdaten

Name: Gemeindeverwaltung Großharthau
Telefon: 035954/5198-0
Fax.: 035954/5198-20
E-Mail: gemeindeverwaltung@grossharthau.de

Plakate

- Die Anzahl der Plakate wird begrenzt festgelegt, anteilig auf die anfragenden Parteien.
- Die Wahlplakate dürfen ausschließlich an den kommunalen Straßenbeleuchtungsmasten angebracht werden.
- max. Größe der Plakattafeln: A 1
- Gemäß § 12 Abs. 3 Polizeiverordnung Großharthau, dürfen Plakate frühestens 8 Wochen vor der Wahl angebracht werden und sind spätestens 2 Wochen nach Beendigung der Wahl vom Anbringer zu entfernen.
- Bei der Anbringung der Plakattafeln ist darauf zu achten, dass es zu keiner Verkehrs- und Sichtbeeinflussung kommt.
- Sollten Sie zur Plakatierung ENSO-Masten, private Einfriedungen usw. verwenden wollen, ist dies mit dem jeweiligen Eigentümer abzusprechen.

Infostände

Es gibt in Großharthau und Frankenthal keine Infostände.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

K r a u ß e, Bürgermeister